

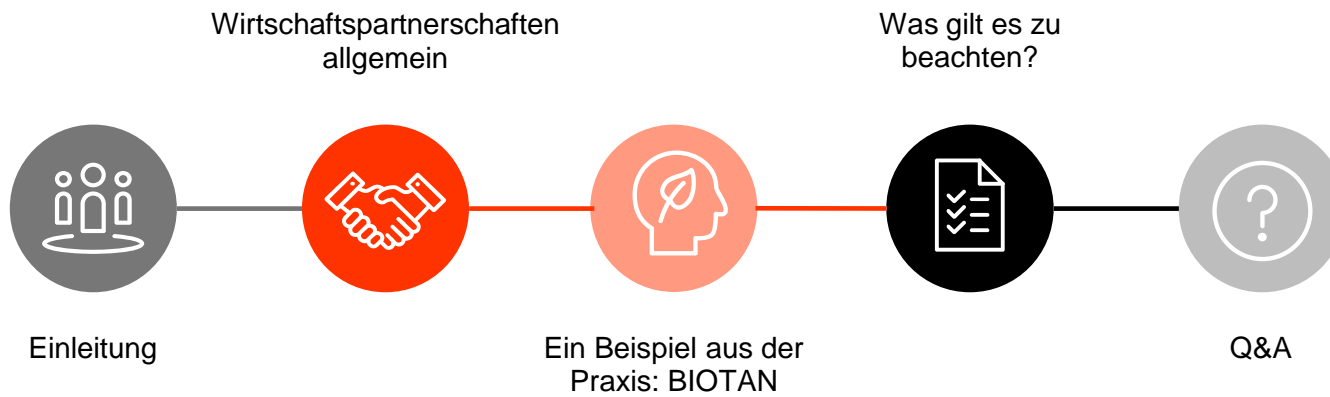


Das Programm Wirtschaftspartnerschaften der Austrian Development Agency (ADA)

(Stand 22.01.2024)

ADA Referat Wirtschaft & Entwicklung + ADA Referat Expenditure Verification

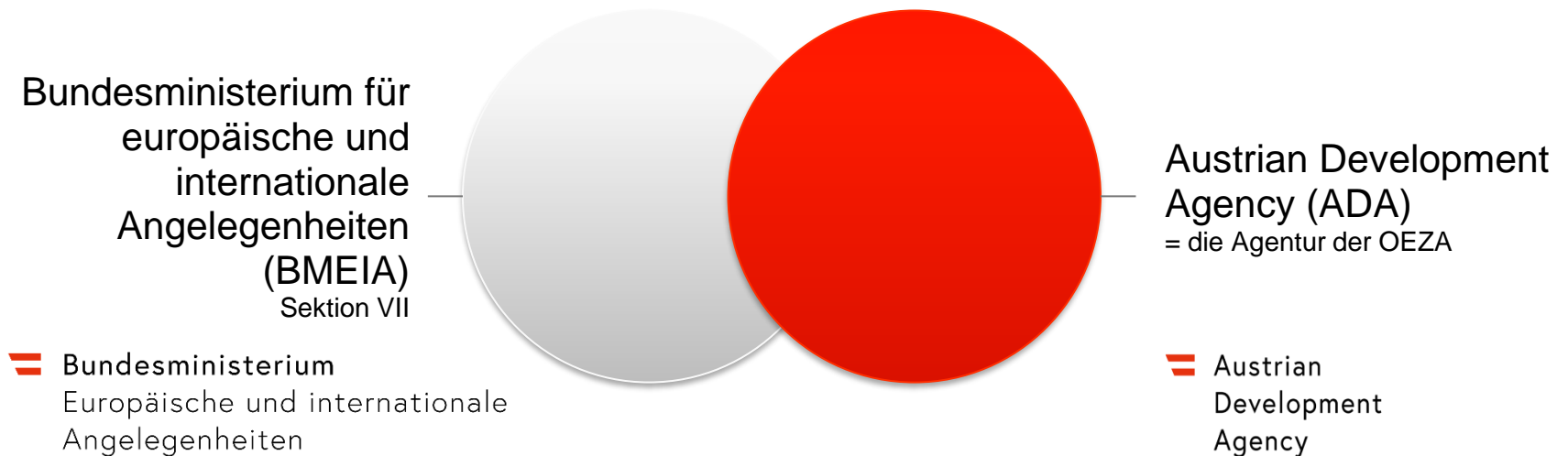
Agenda



Einleitung



Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)



≡ Austrian Development Agency

Das Referat Wirtschaft & Entwicklung in der ADA

SDG? Was ist das? – Sustainable Development Goals



Das Referat Wirtschaft & Entwicklung in der ADA

Thematische Schwerpunkte:

- Stärkung des lokalen Privatsektors in Entwicklungsländern
- Nutzung des Potentials der österreichischen und europäischen Wirtschaft für die Entwicklungszusammenarbeit

Zwischen 2005 und 2022 starteten im Programm **Wirtschaftspartnerschaften (WIPA) 216 Projekte** mit einer **Fördersumme von EUR 57 Mio.**

Regionen: Europa (Westbalkan) 39%, Afrika 24%, Asien 21%, Lateinamerika 13%

Wichtige Sektoren: Land- und Forstwirtschaft 31%, Industrie/Gewerbe 19%, Erneuerbare Energien 12%, Berufsbildung 12%, Tourismus 5%, Gesundheit 5%

Wirtschaftspartnerschaften allgemein



Wichtige Begriffsklärungen

Definitionen

„Projekt“ = Zielgerichtetes, einmaliges, zeitlich befristetes Vorhaben mit klar definierten Zielen, Maßnahmen, einer Zeit- und Ressourcenplanung sowie einem eigenen Budget.

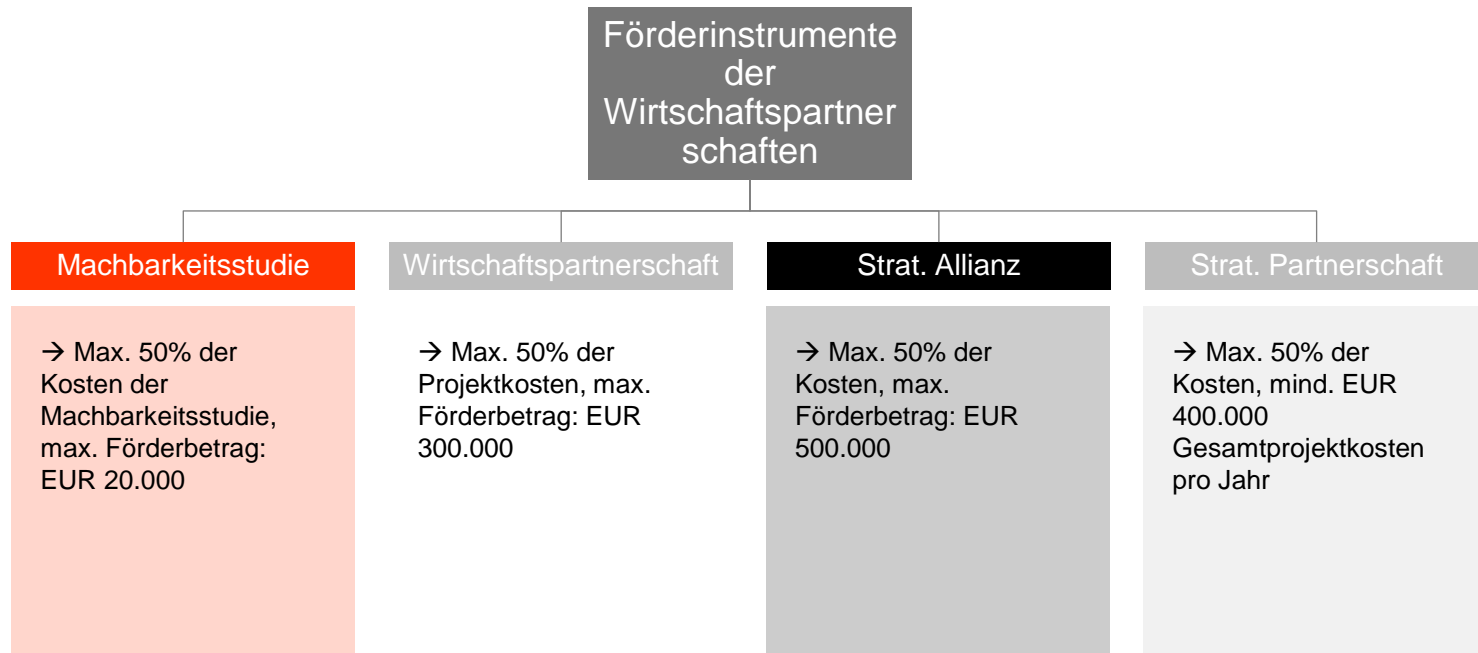
„Wirtschaftspartnerschaft (WIPA)“ = Ein Projekt, das von einem Unternehmen in einem Entwicklungsland zur Erreichung sozialer Ziele umgesetzt wird. Setzt ein langfristiges Interesse des Unternehmens im Partnerland voraus.

„Unternehmen“ = Antragsberechtigt sind ausschließlich Betriebe (KMU, Großbetriebe), Vereine, Stiftungen und Kammern, die ihren Hauptsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in der Schweiz haben.

„Entwicklungsland“ bzw. „Partnerland“ = Das Vorhaben muss in einem Empfängerland öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen gemäß OECD stattfinden.

„Förderzeitraum“: Es können prinzipiell nur Kosten gefördert werden, die in der Zeit zwischen Projektbeginn und Projektende (= Förderzeitraum) anfallen.

Was können wir fördern?



De-minimis-Beihilfe



Die Europäische Kommission beschränkt die Höhe der Beihilfen, die ein EU-Mitgliedsstaat an ein Unternehmen vergeben darf.

Die De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre werden zusammengerechnet.

Die Summe der De-minimis-Beihilfen, die ein EU-Mitgliedsstaat einem Unternehmen gewährt, darf EUR 300.000 nicht überschreiten.



Inhaltliche Kriterien für Wirtschaftspartnerschaften

Entwicklungspolitische Wirkungen
= sozialer, wirtschaftlicher,
ökologischer **Nutzen für die
Bevölkerung im
Entwicklungsland**

**Langfristiges
unternehmerisches Interesse** –
operativer und/oder strategischer
Nutzen für den Antragsteller

Ökologische, soziale und
wirtschaftliche **Nachhaltigkeit**

„**Additionalität**“ = zusätzlicher
Nutzen, der ohne die Förderung
nicht zustande gekommen wäre

Eigenverantwortung – das
Unternehmen übernimmt
Verantwortung für das Projekt



Beispiele für entwicklungspolitische Wirkungen

Steigerung der Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette

Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Unterstützung insbesondere von Frauen und sozial benachteiligten Gruppen in ihrem beruflichen und unternehmerischen Leben

Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, wie z. B. die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Techniken, der sparsame Umgang mit Wasser und die Vermeidung und Wiederverwertung von Müll

Maßnahmen sowohl zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels als auch zur Anpassung an den Klimawandel führen

Projektvorbereitung

Sie haben eine Projektidee?

E-Mail an wirtschaft@ada.gv.at

Beispiel BIOTAN Tansania – Phase I



- Salzburger Unternehmen BIOTAN Austria GmbH und BGIS GmbH arbeiten mit Unterstützung der ADA seit 2017 in Tansania
- Betrieb eines Produktionsunternehmens in Daressalam mit Verarbeitungsanlage für Bio-Cashew-Nüsse

Ziele des Projekts

- Steigerung der Menge an verarbeiteten Nüssen von 1.600 auf 4.800 Tonnen jährlich;
- Innovative Produkte aus Cashew-Apfel und der Schale der Cashew-Nuss;
- Bio-Prämien und Fairtrade-Preise: durchschnittliches Einkommen von 1.500 BäuerInnen und deren Familien steigt um 30%;
- BIOTAN-Verarbeitungsanlage bietet zusätzlich 200 Arbeitsplätze bei einem Frauenanteil von 80%.

Beispiel BIOTAN Tansania – Phase II

The logo for BIOTAN features the word 'biot' in a light green, lowercase, rounded font, followed by 'an' in a dark brown, lowercase, rounded font. The letters are connected and have a slightly irregular, hand-drawn appearance.

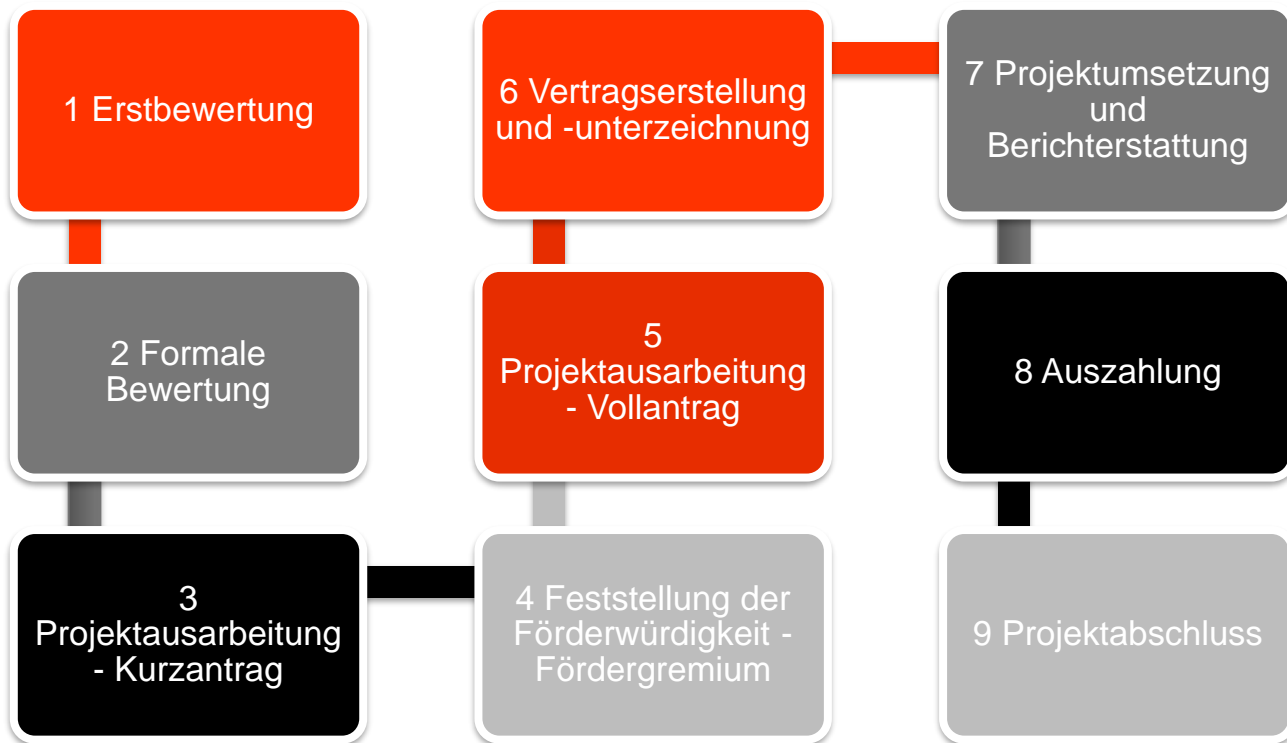
Zielgruppe

- 200 neue MitarbeiterInnen der Firma BIOTAN sowie 770 Bauernfamilien in der von Armut geprägten ländlichen Region des Mkuranga Districts

Maßnahmen

- 770 Bio-BäuerInnen als neue Mitglieder der Bio-Bauern-Produktionsgruppe aufgenommen, geschult, in das interne Kontrollsystem von BIOTAN integriert und durch ein geschultes Team im Bio-Zertifizierungs-Prozess betreut;
- Ertragssteigerung und Einführung des ökologischen Landbaus;
- Wettbewerbsfähigkeit der BIOTAN-Fabrik durch internationale HACCP-Zertifizierung zur Sicherheit in der Lebensmittelverarbeitung und durch die Fairtrade-Zertifizierung gesteigert.

Schritt für Schritt zur Wirtschaftspartnerschaft



Schritt 1: Erstbewertung

- Konzept zur Erstbewertung der Wirtschaftspartnerschaft
- E-Mail an wirtschaft@ada.gv.at
- Erstbewertung, ob Ihr Vorschlag den entwicklungspolitischen Kriterien entspricht

Schritt 2: Formale Bewertung

- Nach positiver Rückmeldung → **Financial Health Form (FHF)**
- FHF: sollte von Ihrem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bestätigt werden



- Zusätzliche Dokumente:
 - **Bonitätsnachweis** nach einem anerkannten Ratingsystem
 - **Firmenbuchauszug** oder vergleichbarer Registerauszug

Schritt 3: Projektausarbeitung - Kurzantrag

Hier werden der **Kurzantrag** und ein **Budget** erarbeitet

Wichtige Hilfestellung ist die **Anleitung zur Budgeterstellung**

Zentrale Fragen des Projektes stehen im Mittelpunkt:

- In welchem Umfeld soll das Projekt umgesetzt werden?
- Welche Ziele verfolgt das Projekt?
- Welche Wirkungen sind zu erwarten?
- Welche Maßnahmen sind geplant?
- Mit welchem Team, mit welchen Partnern und mit welchen Ressourcen soll das Projekt durchgeführt werden?
- Welche Leistungen kann der Antragsteller selbst erbringen?
- Welche Leistungen müssen extern beschafft werden?

3.1 Exkurs: Selbstkosten

- Angestellte Mitarbeiter werden zu Selbstkosten budgetiert. Der Nachweis der Mitarbeiterkosten erfolgt über die Lohnverrechnung und anhand von Zeiterfassungsbögen.
- Für selbst erstellte Ausrüstungsgüter oder Leistungen dürfen nur die Selbstkosten (ohne Aufschläge) angesetzt werden.
- **WICHTIG:** Kosten können nur dann verrechnet werden, die tatsächlich angefallen und bezahlt worden sind.

3.2 Exkurs: Vergabe von Aufträgen (Punkt 1.3.3 AVB)

- Es dürfen keine höheren als die **branchen- oder ortsüblichen Preise bzw. Vergütungen** verrechnet werden
- **Einhaltung vergaberechtlicher Grundprinzipien** (u.a. Gleichbehandlung aller Bieter, Nichtdiskriminierung, Transparenz)
- Der Auftragswert muss **sorgfältig und sachkundig** ermittelt werden

- Geschätzter Auftragswert von über **EUR 10.000 (netto)** → drei Angebote müssen nachweislich eingeholt werden, mind. zwei Angebote müssen einlangen
- Ab **EUR 50.000 (netto)** → eine Leistungsbeschreibung muss erstellt und vier Angebote müssen eingeholt werden, zumindest zwei Angebote müssen einlangen
- einlangen ab **EUR 100.000 (netto)** → Geplante Vergabe veröffentlichen

3.2 Exkurs: Vergabe von Aufträgen (Punkt 1.3.4 AVB)

- In begründeten Ausnahmefällen kann der Fördernehmer von den Regelungen unter 1.3.3 befreit werden

Voraussetzungen:

- a) plausible schriftliche Begründung des Fördernehmers
- b) Vorlage des Angebotes, dessen Annahme der Fördernehmer als sinnvoll erachtet
- c) Nachweis, dass die angebotenen Preise angemessen, orts- und branchenüblich sind (zB durch Vorlage von eingeholten Preisauskünften, Marktpreisrecherchen, Preislisten)
- d) schriftliche Zustimmung der ADA

3.2.1. Exkurs: Angebote einholen – was muss man beachten?

- Name (Firma, Geschäftsbezeichnung) und Geschäftssitz des Bieters,
- Preise samt allen geforderten Aufgliederungen und die allenfalls notwendigen Erläuterungen,
- Soweit erforderlich, notwendige Angaben bei Leistungsverträgen zu veränderlichen Preisen, Erläuterungen, Erklärungen bzw. Vorbehalte,
- Aufzählung der dem Angebot beigeschlossenen Unterlagen
- Allfällige Alternativangebote,
- Datum und rechtsgültige Unterfertigung des Bieters
- Bei elektronisch übermittelten Angeboten: sichere elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes.

Quelle WKO: https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Grundsaeetze_Form_und_Inhalt_von_Angeboten_-_FAQs.html

3.2. Exkurs: Angeschaffte Güter (Punkt 1.4. AVB)

- Für im Projekt angeschaffte Güter, die dem Fördernehmer nach Beendigung der Vertragslaufzeit weiterhin zur wirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen, können nur die **Abschreibungen** während der Vertragslaufzeit angesetzt werden.
- Ausnahme: Geringwertige Wirtschaftsgüter und angeschafften Güter, die spätestens bis zum Projekteende einem lokalen Partner übergeben werden.

Beantragung und Projektumsetzung



Schritt 4: Feststellung der Förderwürdigkeit

Wer?

- Fördergremium mit Vertreter*innen von der OeEB, des BMeiA, der WKO und der ADA tritt mehrmals im Jahr zusammen

Wie?

- ADA-Programm-Manager*in stellt Kurzantrag und Budget vor

Warum?

- Gremium beurteilt Förderwürdigkeit und gibt Empfehlungen für die Ausarbeitung des Vollantrags ab

Schritt 5: Projektausarbeitung - Vollantrag



Empfehlungen des Fördergremiums werden in den **Vollantrag** eingearbeitet

Zusätzlich ist das **Firmen- und Bankdatenblatt** ausgefüllt und unterzeichnet zu übermitteln

Wenn mehrere Unternehmen bzw. Organisationen den Förderantrag stellen, ist eine unterzeichnete **ARGE-Erklärung** beizulegen

Schritt 6: Vertragserstellung und -unterzeichnung

Folgende Dokumente sind Bestandteil des Fördervertrags:

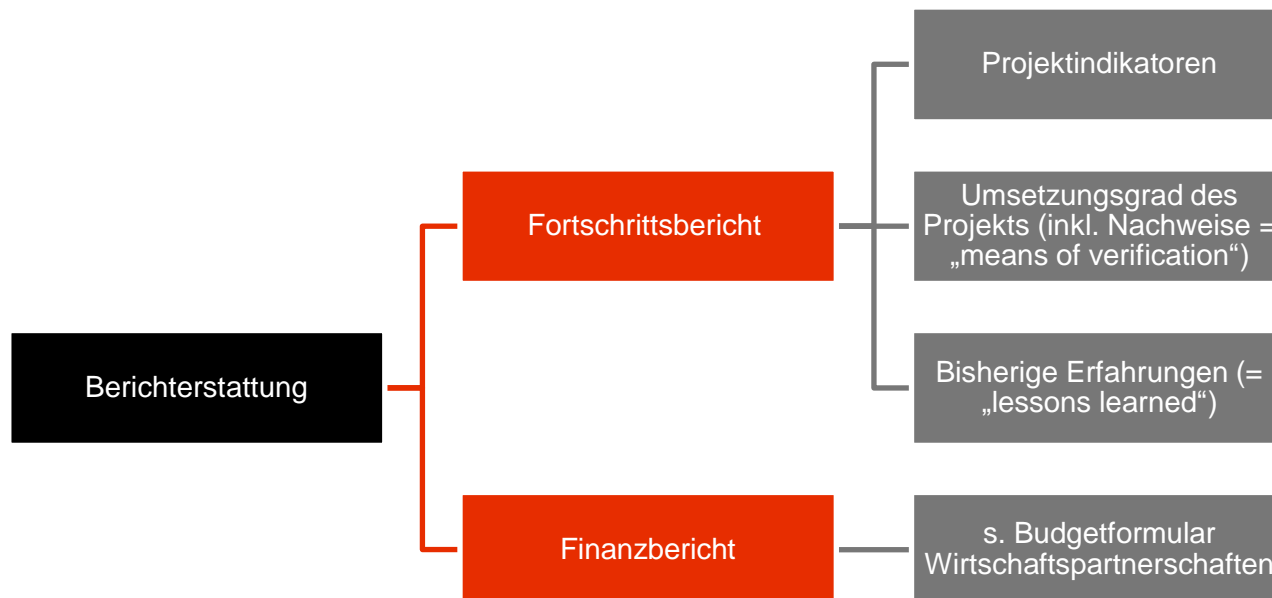
- Allgemeine Vertragsbedingungen für Wirtschaftspartnerschaften (AVB)
- Firmen- und Bankdatenblatt
- Kurzinformation
- Projektdokument
- Projektbudget

Zusätzliche Unterlagen:

- Informationsblätter zum Code of Conduct
- Datenschutzerklärung



Schritt 7: Projektumsetzung und Berichterstattung



7.1. Exkurs : Berichtsperioden

1. Halbjährlich:
 1. Elektronisch: **Fortschrittsbericht** (Word oder PDF) und **Finanzbericht** (s. **Budgetformular Wirtschaftspartnerschaften**)
 2. Im Original: **Bestätigung der Abrechnung** und **Finanzbericht** unterzeichnet von der zeichnungsberechtigten Person + Firmenstempel
2. Jährlich (zusätzlich zu Pkt. 1)
 1. Elektronisch und im Original: **Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers**

Generell: Fördernehmer hat zwei Monate Zeit, Berichte der ADA zu übermitteln (drei Monate bei Schlussabrechnung).

7.2. Exkurs : Jahresprüfung durch externen Buch-/Wirtschaftsprüfer (Punkt 4.6. AVB)

Eine **jährliche Prüfung** der Projektkosten ist **durch einen externen Buch-/Wirtschaftsprüfer** durchzuführen, der die Richtigkeit der Finanzberichte bestätigt.

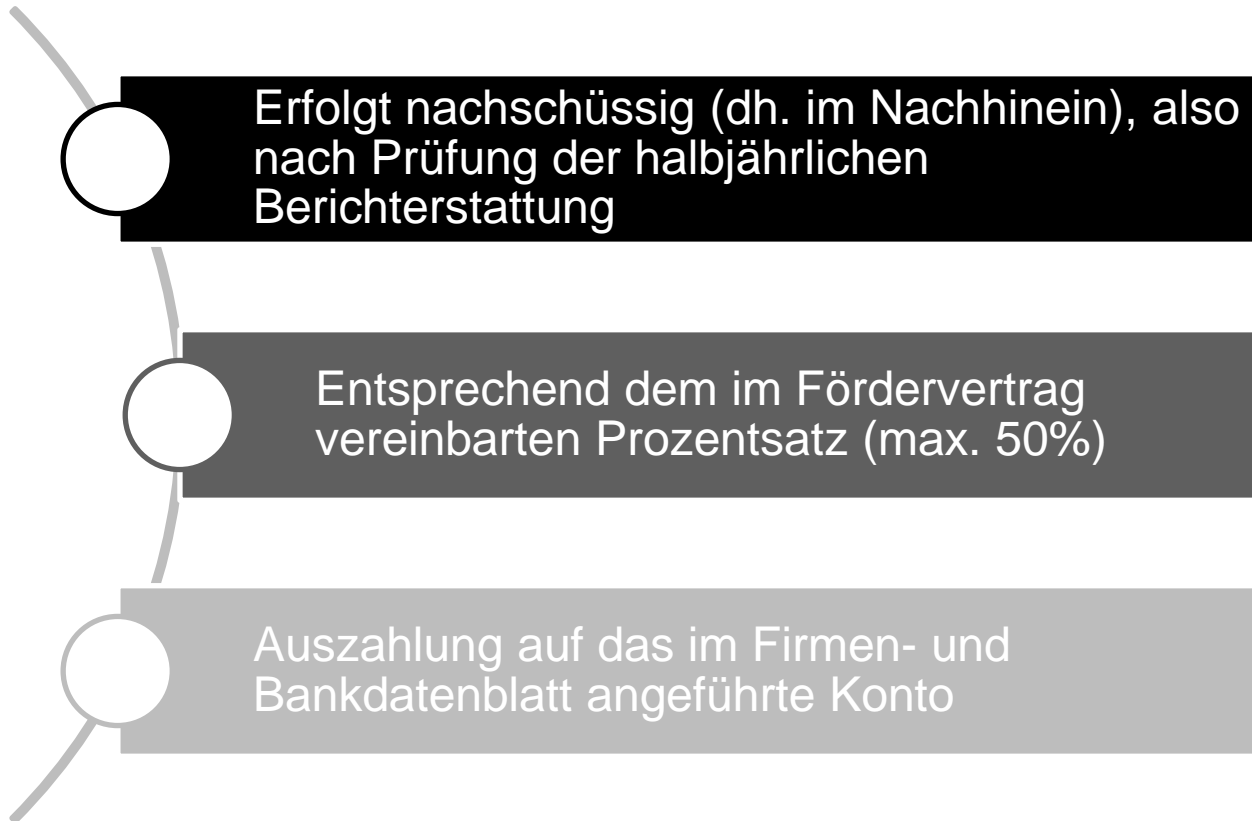
WICHTIG

- Es muss sich um eine **befugte Prüffirma** handeln
- Ein **Vertrag mit einer detaillierten Aufgabenbeschreibung gemäß den Vorgaben der ADA** muss mit dem externen Buch-/Wirtschaftsprüfer abgeschlossen und dieser Vertrag der ADA vorgelegt werden
- **Nach zwei bzw. drei Monaten** nach Ablauf von zwölf Monaten Projektlaufzeit
- Hilfestellung bieten die **Guidelines for expenditure verification** auf der ADA-Website unter Downloads (unter 3. Unternehmen <https://www.entwicklung.at/mediathek/downloads#c2039>)
- Sind Buchhaltung und Prüfbericht nicht zufriedenstellend, kann die ADA jederzeit die **Vorlage der Originalbelege** verlangen

7.3. Exkurs: Inhaltliche und budgetäre Umwidmungen

- Vertragsänderungen unterliegen den Bestimmungen der **Richtlinie Umwidmungen und Laufzeitverlängerungen**
- müssen der ADA im Voraus zur Genehmigung übermittelt werden:
 - unterschriebener Antrag inkl. Begründung
 - umgewidmetes Budget (**s. Budgetformular Wirtschaftspartnerschaften** Spalte N-AJ)
- Der Antrag muss von einer zeichnungsberechtigten Person aus Ihrem Unternehmen unterschrieben sein
- Eine Umwidmung darf nicht zu einer Erhöhung des vertraglich vereinbarten Gesamtbudgets führen
- Laufzeitverlängerungen sollten nur einmal beantragt werden und maximal 1/3 der ursprünglich vereinbarten Laufzeit betragen

Schritt 8: Auszahlung





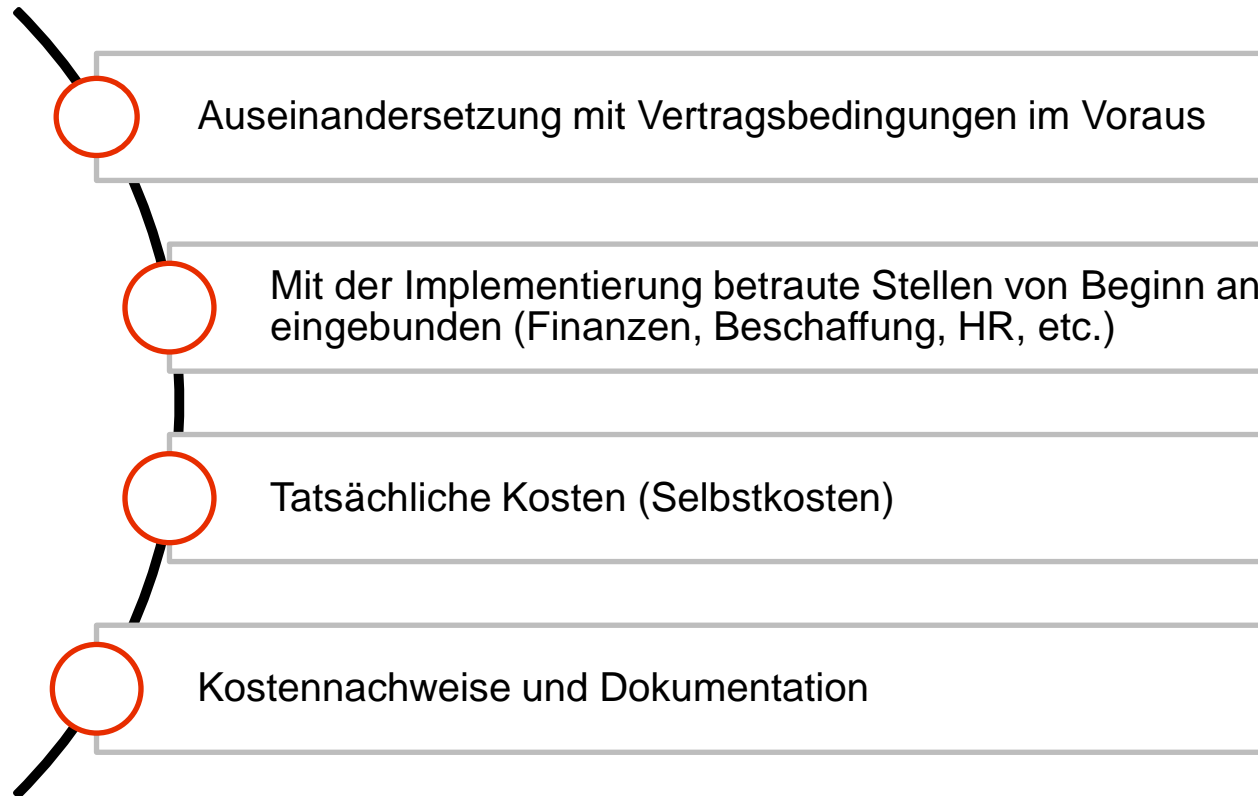
Schritt 9: Projektabschluss

Nach Prüfung des narrativen Schlussberichts und der Schlussabrechnung erfolgt die Anerkennung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel und die Auszahlung der Schlussrate.

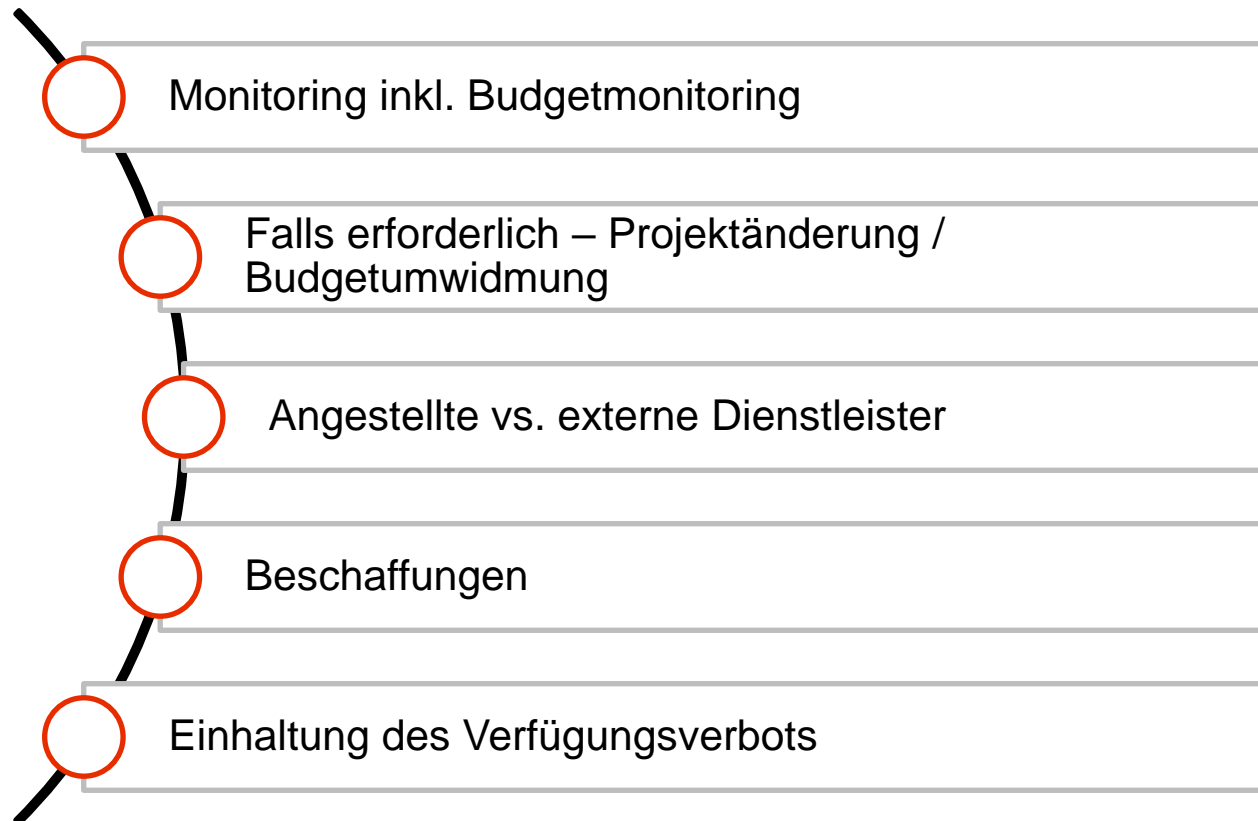
Was gilt es zu beachten?



Wichtige Voraussetzungen für die Anerkennbarkeit von Kosten



Wichtige Voraussetzungen für die Anerkennbarkeit von Kosten





Q&A

Für weitere Fragen stehen wir auch gerne unter **wirtschaft@ada.gv.at** zur Verfügung!

Gottfried Traxler: gottfried.traxler@ada.gv.at

Susanne Thiard-Laforet: susanne.thiard-laforet@ada.gv.at

Christian Schober: christian.schober@ada.gv.at

Maximilian Zangl: maximilian.zangl@ada.gv.at

Bei Projektabrechnungen: finanzen@ada.gv.at

<https://www.entwicklung.at/akteure/unternehmen>

<https://www.entwicklung.at/akteure/unternehmen/wirtschaftspartnerschaften/wie-wir-foerdern>